

## "Die Zollschranken sollen in zwölf Jahren fallen" in Die Zeit (3. Mai 1956)

**Quelle:** Die Zeit. 03.05.1956, Nr. 18. Hamburg. "Die Zollschranken sollen in zwölf Jahren fallen", p. 12.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/die\\_zollschranken\\_sollen\\_in\\_zwölf\\_jahren\\_fallen\\_in\\_die\\_zeit\\_3\\_mai\\_1956-de-38aad15b-e12b-4baa-9204-41c72f122560.html](http://www.cvce.eu/obj/die_zollschranken_sollen_in_zwölf_jahren_fallen_in_die_zeit_3_mai_1956-de-38aad15b-e12b-4baa-9204-41c72f122560.html)



**Publication date:** 05/11/2015

## Die Zollschranken sollen in zwölf Jahren fallen

### Von der Montan-Union zum „Gemeinsamen Markt“ — Ein kühnes Projekt nimmt Gestalt an

Der von den Außenministern der sechs Montan-Union-Länder (in Messina) eingesetzte Ausschuß vom Regierungsvertretern, der einen Vorschlag ausarbeiten sollte, wie ein einheitlicher „Gemeinsamer Markt“ für „Klein-Europa“ geschaffen werden könnte, legt jetzt seinen Bericht vor. Diese ganz konkreten Vorschläge, wie zur Erreichung dieses Ziels vorgegangen werden sollte, sind geeignet, die Diskussion über Ziel und Weg zu vertiefen und zu versachlichen und von der Deklamation zur Realpolitik zu kommen. Der Bericht sollte eingehend und breit erörtert werden. Denn im Laufe des Mai müssen die Regierungen dazu Stellung nehmen. Auf der nächsten Außenministerkonferenz am 29. Mai sollen sie sich dazu erklären.

Das jetzt von einem Expertenstab vorgelegte Gutachten der Montan-Union-Länder zur Schaffung eines „Gemeinsamen europäischen Marktes“ geht von der Voraussetzung aus, daß eine westeuropäische Großraumwirtschaft dringend wünschenswert ist, damit durch eine verbesserte Arbeitsteilung eine größere Produktivität und durch ein größeres einheitliches Absatzgebiet die Produktion in größeren Serien möglich wird. Gegen diese Grundidee haben sich eigentlich in keinem Lande stärkere Einwände erhoben. Die Reaktion auf den Bericht wird zeigen, wie weit die Wirtschaft bereit sein wird, neben den Chancen, die ein großräumiger Binnenmarkt zweifellos bietet, auch die unvermeidlichen Umstellungsschwierigkeiten in Kauf zu nehmen.

Bei den Vorschlägen ging der Ausschuß — mit Recht — von der Überzeugung aus, daß die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln *nicht durch Institutionen* erzwungen werden kann. So soll *keine supranationale Behörde* gebildet und keine Souveränität abgegeben werden. Die Zuständigkeit für die Wirtschaftspolitik verbleibt in vollem Umfang bei den Nationalstaaten. Sie verpflichten sich lediglich durch einen Staatsvertrag zur Durchführung aller jener Maßnahmen, mit denen die Schaffung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes erreicht werden soll. Je stärker dabei die Wirtschaften zusammenwachsen, desto mehr ist die Notwendigkeit vorhanden, sich auf immer weiteren Gebieten abzustimmen und anzugleichen. So dürften im Laufe der Entwicklung auch überstaatliche Institutionen entstehen. Man darf vermuten, daß diese dann auch stärker von politischer Seite Auftrieb bekommen und vielleicht sogar zu einem europäischen Parlament und zu einer mit bestimmten Vollmachten ausgestatteten „europäischen Regierung“ führen.

Dem Kooperationsprinzip im Organisatorischen entspricht im Wirtschaftlichen die grundsätzliche *Ablehnung des Dirigismus*. Der gemeinsame Markt soll ein Wettbewerbsmarkt sein. Als großer einheitlicher Binnenmarkt soll er keine anderen Differenzierungen kennen als die, die sich aus *echtem Wettbewerb* ergeben. Eine gewisse „Mindestordnung“ ist allerdings unerlässlich, damit dieser Markt nicht durch Subventionen und Monopolstellungen verfälscht wird. Solche Mindestgrundsätze sind vorgesehen, zunächst gleichsam als eine Art „europäisches Kartellgesetzchen“, beruhend auf dem Mißbrauchprinzip. Dem Grundsatz des freien Wettbewerbs auf einem einheitlichen Binnenmarkt entspricht das Recht eines jeden Teilnehmerlandes auf multilateralen Handel mit dritten Ländern, wobei die Regeln des GATT und der OEEC gelten sollen.

Ein gemeinsamer Markt bedeutet praktisch eine *Zollunion*. Man will sie in zwölf Jahren verwirklichen. Am Ende des ersten Jahres sollen alle Zölle zwischen den Staaten um 10 v.H. gesenkt werden. Für die weiteren Schritte bis zur völligen Zollbeseitigung ist ein recht elastisches Verfahren vorgesehen, bei dem innerhalb eines festgelegten Rahmens die Zollsätze nicht jeweils gleichmäßig gesenkt zu werden brauchen, wenn nur die durchschnittliche Senkung für bestimmte Gruppen innegehalten wird. Das Verfahren erlaubt, niedrige Zollsätze durch stärkere Senkung höherer Zölle eine Zeitlang zu schonen. Nur in Ausnahmefällen kann die Frist für die Beseitigung der Binnenzölle verlängert werden.

Parallel zur Beseitigung der Binnenzölle geht die Schaffung und Durchführung eines *gemeinsamen Außenzolltarifs*. Er soll aus dem arithmetischen Mittel der tatsächlich angewandten Zölle der Jahre 1953/55 unter Außerachtlassung besonders hoher Sätze entwickelt werden, wobei Höchstgrenzen für die drei Bereiche Rohstoffe, Halbwaren, Fertigerzeugnisse nicht überschritten werden dürfen. Die Umstellung auf den Außentarif soll in vierjährigen Etappen erfolgen. Die Änderungen gegenüber den nationalen Tarifen werden sich sehr unterschiedlich auswirken. Der Außentarif wird für die Benelux-Länder höher kommen. Für uns würden sich nach Meinung von Sachkennern — im ganzen gesehen — keine grundlegenden

Änderungen ergeben. Auch die Finanzzölle fallen unter den Abbau der Binnenzölle, was für uns kaum eine Rolle spielt. Hingegen dürfte *unser Mineralölzoll nicht zu halten sein*, womit mancherlei kitzlige Probleme für unsere Erdöl-Industrie aufgeworfen werden.

Der bei Beginn der Aktion vorhandene Stand der Liberalisierung soll nicht rückgängig gemacht werden können. Global-Kontingente sollen stufenweise erweitert und dadurch praktisch aufgelöst werden. Ein paralleles Verfahren soll schließlich zur vollen *Freizügigkeit der Arbeitskräfte* führen. Ausfuhrkontrollen sollen nach Ablauf von vier Jahren beseitigt sein.

Dem freien Warenaustausch muß ein freier Verkehr auf dem Gebiet der *Dienstleistungen* und des *Kapitals* entsprechen. Hier stellt der Bericht mehr das Ziel klar, als daß er Wege und Termine im einzelnen festlegt. Ähnliches gilt auch für die Probleme der *Verkehrspolitik*. Zur Gewährleistung ausgeglichener Zahlungsbilanzen soll eine *engere Zusammenarbeit zwischen den Notenbanken* angestrebt werden; die Teilnehmerländer sollen sich Beistand leisten, etwa durch Kredite, Erhöhung der Einfuhren durch vorzeitige Zollsenkung u.a. Für die Wirkung der Zollsenkungen spielen die *Währungsrelationen* natürlich eine wichtige Rolle. Nach Ablauf der zweijährigen Übergangszeit besteht eine de facto-Konvertibilität. Bei gleicher Haltung der Teilnehmerstaaten gegenüber dritten Ländern bestehen dann auch „echte“ Wechselkurse.

Ein gemeinsamer Fonds — grob mit 1 Mrd. Dollar beziffert — soll helfen, Investitionsvorhaben zu finanzieren, die im allgemeinen europäischen Interesse liegen und in Umfang und Eigenart nicht aus nationalen Quellen finanziert werden können (z.B. auf dem Atomgebiet). Er soll auch zur Erschließung unterentwickelter Gebiete (Landwirtschaft), ja sogar zur Umstellung von Unternehmen auf rationellere Produktion dienen. Daneben soll ein „Anpassungsfonds“ aus Beiträgen der Arbeitgeber gebildet werden, der Hilfen bei der Stilllegung und Umstellung, sowie der Umsiedlung und Umschulung von Arbeitnehmern, die in den Übergangsjahren notwendig werden (ähnlich wie bei der Montan-Union), gewähren soll.

Sorgenkind bei der Schaffung des einheitlichen Marktes ist allerdings wieder die *Landwirtschaft*. Als ein Teil der Gesamtwirtschaft soll auch sie im Grunde einem echten „Wettbewerbs-Binnenmarkt“ unterliegen. Sie soll den Abbau der Binnenzölle und Kontingente mitmachen, und zwar *ohne Rücksicht* auf die daraus folgenden Strukturveränderungen. Aber man hält ihr einige Auswege durch die Schaffung *gemeinsamer Marktordnungen* (die den GATT-Bestimmungen entsprechen müßten) offen, die nach dem Grundsatz von Versorgungs- und Einfuhrplänen arbeiten könnten.

F.L.